

Karl Lüönd

Selbst- bestimmt bis zuletzt

Sterbehilfe
in der Schweiz

Vom Tabu zum
Modell für Europa

Mit 36 Porträts

NZZ Libro

NZZ LIBRO E-Book

Karl Lüönd

Selbst- bestimmt bis zuletzt

Sterbehilfe
in der Schweiz

Vom Tabu zum
Modell für Europa

Mit 36 Porträts

NZZ Libro

NZZ LIBRO E-Book

Karl Lüönd

Selbstbestimmt bis zuletzt

Sterbehilfe in der Schweiz

Vom Tabu zum Modell für Europa

Mit 36 Porträts

NZZ Libro

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Der Text des E-Books folgt der gedruckten
1. Auflage 2022 (ISBN 978-3-907291-46-7)
© 2022 NZZ Libro, Schwabe Verlagsgruppe AG, Basel

Herausgeber: Jürg Wiler und Bernhard Sutter, Zürich
Lektorat: Regula Walser, Zürich
Gestaltung, Satz: Claudia Wild, Konstanz
Umschlaggestaltung: Res Eichenberger Design, Zürich
Bildbearbeitung: Fotosatz Amann, Memmingen
Datenkonvertierung: CPI books GmbH, Leck

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werks oder von Teilen dieses Werks ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechts.

ISBN Print 978-3-907291-46-7
ISBN E-Book 978-3-907291-70-2

www.nzz-libro.ch

NZZ Libro ist ein Imprint der Schwabe Verlagsgruppe AG.

Dieses Buch wurde unterstützt durch die Stiftung palliacura.

Inhalt

1

Polizeieinsatz im Morgengrauen: «Mitkommen, Herr Professor!»

Der Fall Haemmerli: Beginn einer grossen Debatte

Prof. Haemmerli: streng und grosszügig

Regula Pestalozzi: Opfer eines engen Pflichtbewusstseins

2

Das Selbstbewusstsein der «Götter in Weiss»

Nach und nach werden die herrschenden Mentalitäten infrage gestellt

3

Das Volk dachte voraus und handelte - Politiker und Medien merkten nichts

Verräterische Wortwahl und ein sensationelles Ergebnis

Rolf Wyler: Ein Lehrling testet die Demokratie

4

Der Geist von 1968 bestimmte das Klima von 1982

Anbruch des Zeitalters des Selberdenkens

5

Gründung von Exit dank weiblichem Gespür

Der Schritt vom Lesen zum Handeln: Rentnerin und Anwalt gründen Exit

Hedwig Zürcher: offene Augen, offenes Herz

Walter Baechli: unbequem, unerschrocken, unberechenbar

Elke Baezner: die diskrete Vermittlerin

6

Fragen auf Leben und Tod im Land der Kompromisse

Erste Freitodbegleitung auf steinigem Boden

Rolf Sigg: unermüdlich, uneigennützig, eigensinnig

7

Das erste grosse Thema: die Patientenverfügung

Streit der Argumente in Sachlichkeit: Sterben wird zum öffentlichen Thema

Elisabeth Kübler-Ross: «Sterben ist schön!»

8

Kräftiger Schub aus dem Ausland

Erst lag die Schweiz weit zurück, dann an der Spitze

Julius Hackethal: auf Messers Schneide

9

Die Schüsse von den Kanzeln

Der Vatikan benutzte die letzten Dinge als Machtmittel – Kampf um die Seele

10

Die Protestanten hatten mehr Fragen als Antworten

Geschichten aus dem wahren Leben und was die reformierte Kirche ihren

Seelsorgenden riet

Walter Fesenbeckh: «In der Gesellschaft angekommen»

Werner Kriesi: «Nicht jedes Leiden hat einen Sinn!»

Hans Küng: von der Freiheit des Christenmenschen

11

Freie Geister müssen streiten - Exit-Geschichte I (1982-1998)

Alle gegen alle: Vorwürfe, Verletzungen, Tumult und Trennung – ein Tiefpunkt in der Geschichte der grössten Sterbehilfeorganisation

Peter Holenstein: in Ehren gescheitert

Manfred Kuhn: kämpferischer Anwalt und Publizist

Ludwig A. Minelli: der Brandbeschleuniger

Meinrad Schär: kantige Persönlichkeit

12

Hospize: Heimat für die letzten Tage - als der gute Wille an Grenzen stiess

Elisabeth Kübler-Ross machte das Thema bekannt, doch ihre Hospizidee setzte sich nicht durch

Esther Girsberger: junge Generation unwillkommen

13

Minutengenau protokolliertes Sterben - Gedränge von Polizeiautos und Uniformierten

Entspannung durch Bürokratie und immer wieder die Frage nach dem Geld

Andreas Brunner: Mitdenker, nicht nur Aufpasser

14

Kurze Geschichte des Todestranks

Das würdige Sterbemittel: Natrium-Pentobarbital

Albert Ganz: der Mann mit dem Mittel

15

Ein Heim soll bis zuletzt ein Heim sein

Zürich schuf neue Regeln für seine Alters- und Pflegeheime

Albert Wettstein: zwischen Schicksalen und Staatsgewalt

16

**Entwicklung der Sterbehilfe aus eigener Kraft -
Freitodhilfe für psychisch Kranke als Beispiel**

Das Ringen um Klärung: Kranke klagten und siegten

17

**Die Annäherung der Politik an den Volkswillen -
Volksvertreter reagieren lustlos mit einer flauen
Debatte**

Keine Lust auf Grundsatzfragen und eine Mehrheit für die Untätigkeit

Franco Cavalli: Arzt, Forscher, Politiker

Felix Gutzwiller: nach allen Seiten offen

18

**Die interne Reform: Persönlichkeiten schaffen Ruhe -
Exit-Geschichte II (1998-2010)**

Persönlichkeiten hinterliessen bleibende Spuren und schufen neue Instanzen:

Ethikkommission, Geschäftsprüfung

Hans Wehrli: Könnner mit ordnender Hand

Andreas Blum: ehrliche und empfindliche Haut

Hans Muralt: unauffällig, integrierend

Heidi Vogt: berührt, aber nicht belastet

19

Manchmal heilen, oft lindern, immer trösten

Späte Landung der Palliativmedizin in der Schweiz, anfänglich mit kümmerlichen materiellen Anreizen

Peter Kaufmann: auf einem wichtigen neuen Weg

Andreas Weber: den Menschen die Angst nehmen

20

Vom Gegeneinander zum Nebeneinander - Angriff auf «Sterbehilfe als Geschäftsmodell»

Sterbehilfe in der Schweiz ausser Kontrolle? Kontroverse um Kosten und Spenden

Roger Kusch: Sterbehilfe aus dem Schweizer Exil

21

Warum sich der Staat besser nicht einmisch

Liberalität als Grundsatz, aber ein Bündel nachdenklicher Fragen

Simonetta Sommaruga: die umsichtige Pfadfinderin

22

Der Erfolg beruhigte die Szene

Forschungsprojekt mit ideologischer Schlagseite und ein grosses Wort vom Gericht: Selbstbestimmung kommt vor Glaubensfreiheit

Michael Meier: der kritische Begleiter

23

Baustellen der Zukunft

Altersfreitod, Sondersituationen: Exit reagiert mit dem «Modell 2030» - die Ärzte-Akademie schwenkt um

Saskia Frei: Einheit von Rede und Tat

Marion Schafroth: als Ärztin für die Selbstbestimmung

24

Drei Schicksale oder Was Menschen wirklich bewegt

This Jenny

Heinrich Oswald

Timo Konietzka

25

Die Schweizer Lösung als globales Modell?

Die direkte Demokratie macht das Meinungsbild sichtbar und glaubhaft – überall in Europa Powerplay zwischen Justiz, Politik und Bürokratie

Was den Staat angeht und was nicht

Von alt Regierungsrat Markus Notter

Anhang

Verschiedene Formen der Sterbehilfe

Personenregister

Literatur- und Quellenverzeichnis

Dank

Über den Autor

1

Polizeieinsatz im Morgengrauen: «Mitkommen, Herr Professor!»

Der Fall Haemmerli: Beginn einer grossen Debatte

Unterengstringen, Büelstrasse 30, ein Hochhaus, neun Geschosse. Es ist Montag, der 15. Januar 1975, 6 Uhr früh. Das Wetter ist ungewöhnlich mild an diesem Wintertag, es herrscht Föhn. In seiner Attikawohnung schläft Urs Peter Haemmerli (49) noch. Bald wird er sich bereit machen für einen langen Arbeitstag.

Da läutet die Türglocke. Von aussen ruft eine herrische Stimme: «Kantonspolizei! Aufmachen! Sofort!»

Damit beginnt eine der aufwühlendsten Affären im Schweizer Gesundheitswesen der Nachkriegszeit. Es geht im wahrsten Sinn des Worts um Leben und Tod. Haemmerli öffnet die Tür. Bewaffnete Polizisten in kugelsicheren Westen stürmen in die gepflegte Wohnung und halten den Hausherrn fest. Andere suchen nach Waffen und nehmen diese mit, darunter Haemmerlis Prachts- und Sammlerstück, eine Barockflinte mit Elfenbeinintarsien. Sie hängt, längst nicht mehr schussbereit, als Schmuck an der Wand.

«Mitkommen!» Nochmals dieser scharfe Befehlston! Haemmerli zieht sich an. In beschleunigtem Tempo, aber sorgfältig wie jeden Morgen bindet er die Krawatte.

Im Haftbefehl, den der Kommandoführer dem hochgewachsenen Endvierziger unter die Nase hält, steht

«vorsätzliche Tötung».

Haemmerli ist Überraschungen und Stresssituationen gewohnt. Er bleibt ruhig, obwohl ihn der Vorwurf «wie ein Blitz» getroffen hat, wie er später berichtet. Wenigstens bleiben ihm die Handschellen erspart, und er darf noch sein Büro anrufen, wo er schon lange erwartet wird. Professor Dr. Urs Peter Haemmerli ist der Chefarzt der Medizinischen Klinik am Stadtspital Triemli, eines der grössten Krankenhäuser der Schweiz.

Der Tross setzt sich stadtwärts in Bewegung. Der Verhaftete steuert seinen silbergrauen Ford Mustang selber. Zwei Polizisten haben sich zu ihm ins Auto gesetzt. Haemmerli hat sich nur für den Vormittag abgemeldet, denn er rechnet mit einer schnellen Aufklärung.

Später berichtet der Arzt im privaten Kreis, er sei völlig überrumpelt worden und habe keine Ahnung gehabt, worum es überhaupt gehen könnte. Er habe an ein Missverständnis geglaubt.

Spezialist für schwierige Fälle

Urs Peter Haemmerli, geschieden, Workaholic, Sammler von Ikonen, Sporttaucher und Flugwildjäger, gilt als internationale Kapazität für schwierige Fälle in seinem Spezialgebiet, der Gastroenterologie. Zugleich ist er bekannt für seine direkte, manchmal schroffe Ausdrucksweise. Die hat er sich in langen Fortbildungsjahren in Amerika angeeignet. Leute wie ihn nennt man dort «outspoken».

Das Stadtspital Triemli gibt es erst seit fünf Jahren, aber seine Medizinische Klinik hat sich bereits einen

internationalen Ruf erworben. In der Privatabteilung von Prof. Haemmerli liegt gerade eine Multimillionärin aus Brasilien mit einer noch ungeklärten, aber schweren und schmerzhaften Erkrankung. Nach einer Irrfahrt durch europäische Kliniken hat ihr ein deutscher Professor den Rat gegeben: Wenn jemand helfen kann, dann ist es Haemmerli in Zürich. Der gilt als Spezialist für seltene innere Erkrankungen. Die Frau sagt später zu Journalisten, ihr gehe es in Zürich zum ersten Mal seit Monaten wieder besser.

Stundenlang verhört Bezirksanwalt (Untersuchungsrichter) Hans-Ruedi Müller den Chefarzt; dann nimmt er sich Oberärzte, Assistenten und Pflegefachfrauen vor. Alle erhalten von der Spitalleitung ein strenges Redeverbot gegenüber Aussenstehenden, insbesondere den Medien. Bei Zuwiderhandlung wird mit Entlassung gedroht. Auf Müllers Liste stehen über 100 Namen. Von Montagmorgen bis Freitagmittag muss der Professor in Haft bleiben.

Unter den Augen der Polizisten darf Haemmerli kurz sein Büro aufräumen, sich aber nicht von seinen Mitarbeitenden verabschieden. Ein Oberarzt erinnert sich: «Als ich ihm im Korridor begegnete, sagte er mir nur: <Kämpfen, kämpfen!>»

Am Mittwochnachmittag, 36 Stunden nach der Verhaftung des Chefarzts, tritt Stadträtin Regula Pestalozzi vor den Gemeinderat der Stadt Zürich, das Gemeindeparlament, das sich jeweils an diesem Wochentag im historischen Rathaus an der Limmat zur Sitzung trifft. Sie ist verantwortlich für das Gesundheitswesen und gibt

bekannt, Chefarzt Prof. Haemmerli sei in seinem Amt eingestellt worden. Die Gemeinderäte von links bis rechts sind fassungslos.

Zur selben Stunde lässt die Bezirksanwaltschaft (Untersuchungsrichteramt) Zürich im Büro 7 verlauten, dass auf eine Anzeige der Vorsteherin des Gesundheitsamts Pestalozzi hin eine Strafuntersuchung wegen des Verdachts auf vorsätzliche Tötung eingeleitet worden sei. «Es besteht der Verdacht, dass durch das inkriminierte Vorgehen der Tod dieser Patienten beschleunigt werden sollte.»

Die Patienten, die gemeint sind, sind seit Monaten gelähmt und bewusstlos; es besteht keinerlei Aussicht auf Heilung. Wochen zuvor hat Prof. Haemmerli in einem Gespräch mit Stadträtin Pestalozzi eindringlich reklamiert, es herrsche in seiner Abteilung alarmierender Platzmangel. Zeitweise stünden die Betten mit Schwerkranken auf den Korridoren, weil alle Zimmer belegt seien. Der Chefarzt will gehörig Druck machen, damit die Politikerin die Platzverhältnisse in der Klinik überprüft. Und wie immer nimmt er kein Blatt vor den Mund. Seiner Vorgesetzten sagt er, er sei nun dazu übergegangen, hoffnungslos kranken Patienten im letzten Stadium nur noch «leeres Wasser» zuzuführen. Damit wollte er sagen: kalorienfreie Flüssigkeit.

Hat er sich zu direkt ausgedrückt, sodass die Politikerin Angst bekommen hat?

In der Tat: Frau Pestalozzi erschrickt. Sie bespricht sich mit dem Staatsanwalt und erstattet schliesslich Anzeige, allerdings erst mehrere Wochen nach dem Gespräch mit dem Chefarzt. Dabei beruft sie sich auf eine Bestimmung

im kantonalen Beamtengesetz, wonach eine Amtsperson, die in ihrer amtlichen Funktion Kenntnis von einer Straftat erhält, zur Anzeige verpflichtet ist.

Schlagzeilen in ganz Europa: der Beginn einer grossen Debatte

«Tausende von Anrufern blockierten gestern die Telefonzentrale des Triemli-Spitals», berichtete die Boulevardzeitung *Blick* am 17. Januar 1975. «Die Mehrzahl wollte ihre Sympathien für Prof. Haemmerli zum Ausdruck bringen.» In Haemmerlis Büro trafen in den folgenden Tagen Hunderte von unterstützenden Briefen ein. Reporter aus halb Europa drängten auf Interviews. Medizinische Fachgesellschaften im In- und Ausland nahmen Stellung, am deutlichsten der Ehrenrat der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich. Dessen Präsident, Dr. Felix Fierz, liess sich wie folgt zitieren: «Wenn das wirklich so passiert ist, wie es von Frau Dr. Pestalozzi dargestellt wird, müssen viele Leute im Spital davon gewusst haben, und zwar über längere Zeit. Der Chef allein kann das nicht machen. Was da geschehen ist, ist Ausdruck eines echten, tiefgehenden Problems.»

Dr. Fierz widersprach ausserdem der Auffassung, der Fall Haemmerli sei etwas Aussergewöhnliches. Er sagte, dass wahrscheinlich auch in vielen anderen Kliniken der Schweiz ähnlich verfahren werde. Bei der von Haemmerli angewandten «Null-Kalorien-Ernährung» würden die Lebensfunktionen langsam abgeschwächt; der Patient sei dann «wie eine verlöschende Flamme». Er spüre kaum Beschwerden.

Auch als er wieder ein freier Mann war, hielt sich Haemmerli zunächst, wohl auf Rat seines Anwalts, mit öffentlichen Äusserungen zurück. Er sagte, er wolle die Aussagen seiner Untergebenen vor dem Untersuchungsrichter nicht beeinflussen und erklärte nur: «Ich stehe voll und ganz zu dem, was ich getan habe, und ich habe nichts getan, was ich nicht auch bei meiner Mutter oder meinem Vater getan hätte, wenn es richtig und nötig gewesen wäre.» Später betonte er: «Ich habe nie [aktive Sterbehilfe](#) betrieben.»

Stadträtin Pestalozzi geriet unter Druck. Ihre Erklärungen wirkten schwach und formalistisch: «Ich hatte keine politischen Beweggründe ausser dem einzigen, dass in einem öffentlichen Spital nichts vorkommen darf, was verboten ist. In dieser Frage gehen eben die Ethik des Arztes und die Ethik der Juristen weit auseinander. Ich bin Juristin, war lange Zeit Anwältin und kann diesen Fall nur juristisch sehen.»

Zehn Tage nach seiner Verhaftung, am 25. Januar 1975 gab Prof. Haemmerli seine Zurückhaltung auf und erklärte:

«Ich bin überwältigt. Sehr viele alte Leute haben mir geschrieben, auch Verwandte von Patienten, die ich einmal behandelt habe und natürlich auch Kollegen aus dem In- und Ausland. Eine 74-jährige Frau, die nach eigener Aussage nicht mehr lange zu leben hat, schrieb: «Ich wünsche mir vor meinem Tod nur noch, dass ich in den letzten Tagen meines Daseins von Ihnen oder einem gleichgesinnten Arzt behandelt werde.»»

Die geschickte Verknüpfung von Problem und Einzelschicksal, die rührende Erwähnung von Vater und

Mutter: Auf einmal präsentierte sich der in der Öffentlichkeit zuvor unbekannte, in der Klinik für seine Direktheit gefürchtete Professor als einführender Arzt, als nahbarer Mensch, als guter Sohn.

Diese Vertiefung der Problemgeschichte zur menschlichen Seite hin entstand unter der Regie der politisch versierten PR-Agentur Farner, die von Freunden Haemmerlis mobilisiert worden war. Und sein Anwalt war nicht irgendeiner, sondern der berühmte Walter Baechi, der den Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler in Dutzenden von Verfahren vertreten hatte und der sieben Jahre später als Mitgründer und erster Präsident der Vereinigung Exit für humanes Sterben hervortreten sollte. Der damalige Mandatsleiter bei Farner erinnert sich, Haemmerli sei vom Andrang der Medien überfordert gewesen und habe nicht nur Beratung, sondern auch Zuspruch gebraucht.

Legalisierung der aktiven Sterbehilfe gefordert

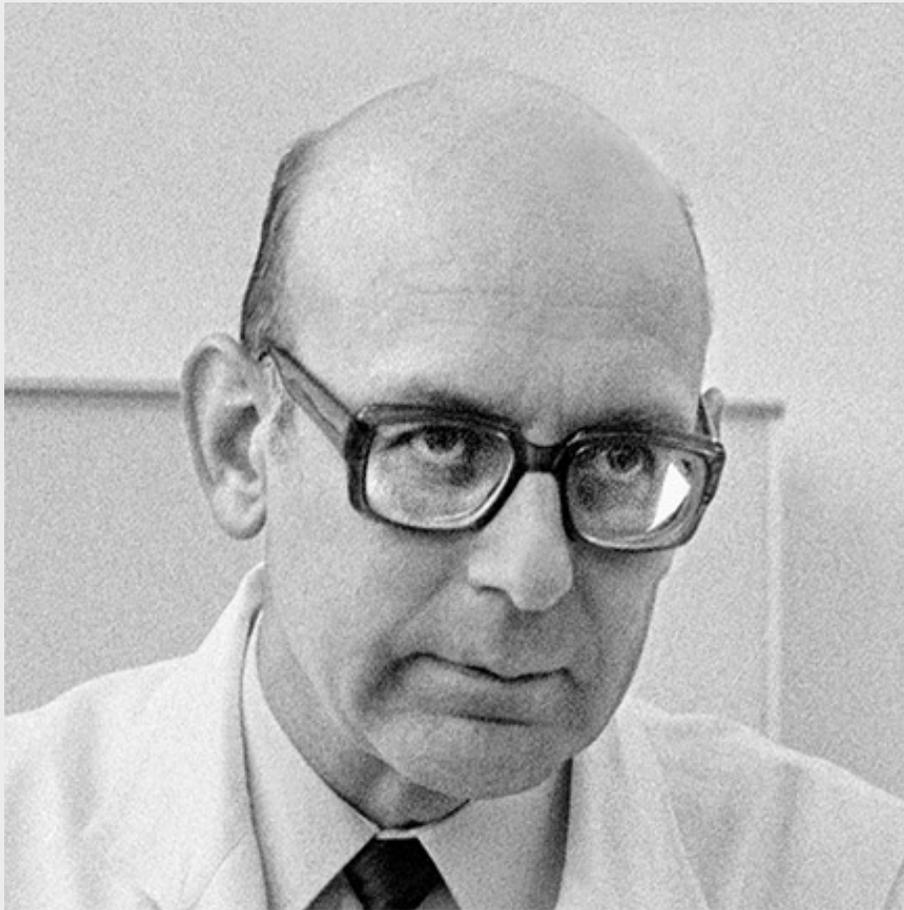
Möglicherweise war es ebenfalls der klugen Strategie Baechis und der Agentur Farner geschuldet, dass ausgerechnet zur selben Zeit bekannt wurde, die vom politischen Establishment längst vergessene und allgemein als aussichtslos beurteilte kantonale Volksinitiative des kaufmännischen Lehrlings Rolf Wyler für aktive Sterbehilfe sei zustande gekommen. Sie war rund sechs Monate vor der Verhaftung von Prof. Haemmerli zustande gekommen. Über 5300 Stimmberechtigte verlangten, der Kanton Zürich solle beim eidgenössischen Parlament eine Standesinitiative einreichen, damit Artikel 114 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs so geändert werde, dass

ein Arzt das Leben eines Patienten auf dessen Verlangen hin dann beenden dürfe, wenn dieser an einer unheilbaren, schmerzhaften und mit Sicherheit zum Tod führenden Krankheit leide.

Zwei Wochen nach der Verhaftung von Prof. Haemmerli kürzte der Basler Nationalrat Walter Allgöwer vom linksliberalen Landesring der Unabhängigen das Verfahren ab und reichte eine parlamentarische Einzelinitiative ein. Darin verlangte er die Anerkennung des «Rechts auf [passive Sterbehilfe](#)» oder gar das «Recht auf den eigenen Tod» in der Bundesverfassung und die Festlegung der dafür erforderlichen Bedingungen.

Damit war das Thema in der eidgenössischen Politik angekommen. Lehrling Rolf Wyler und die diskreten Agendasetter im Hintergrund hatten schon mehr erreicht, als sie je hatten erwarten können. Später kam es aber nie zu einer grundsätzlichen Debatte im National- oder im Ständerat.

Prof. Haemmerli ging als Sieger und Respektsperson aus der Affäre hervor. Nach einigen Monaten wurde die Strafuntersuchung gegen ihn eingestellt. Regula Pestalozzi dagegen wurde von den Stimmberechtigten regelrecht gemassregelt. 1975 wurde sie aus dem Kantonsrat (Kantonsparlament) und 1978 aus dem Stadtrat von Zürich abgewählt.



© KEYSTONE/PHOTOPRESS-ARCHIV/Str

Prof. Haemmerli: streng und grosszügig

Urs Peter Haemmerli (1927-2012) bildete sich nach seinem medizinischen Studium in Zürich in den USA intensiv weiter und spezialisierte sich auf Krankheiten des Magen-Darm-Trakts (Gastroenterologie). Er trat schon in jungen Jahren mit Forschungsarbeiten hervor. Für seine Arbeit über die Milchintoleranz bei Erwachsenen erhielt er einen Preis, über die Gelbsucht während der Schwangerschaft verfasste er seine Habilitationsschrift.

1965 wurde er Titularprofessor, 1970 Chefarzt für Innere Medizin am neu eröffneten Zürcher Stadtspital Triemli, einer grossen Klinik mit 150 Betten, wovon stets die Hälfte durch chronisch Kranke belegt war. Diese Patienten, alle bewusstlos und in hoffnungslosem Zustand, besetzten die Plätze, die die akut Erkrankten dringend benötigt hätten.

An dieser Wegmarke seiner Laufbahn wurde aus dem klassischen «Halbgott in Weiss» ein bewusster, sozial und menschlich achtsamer Arzt. Als Nachkomme einer Familie von Fabrikanten in Lenzburg (Sportwaffen) war er finanziell unabhängig. Deshalb nahm er immer nur die Hälfte der ihm zustehenden Privatbetten in Anspruch. So konnten mehr allgemein versicherte Patienten aufgenommen werden. Als Chef war er streng und fordernd, zugleich lobten seine ehemaligen Untergebenen, er habe, anders als andere Chefärzte, grosszügig alle Einladungen zu Kongressen, Vorträgen und Publikationen an seine Untergebenen weitergereicht.

Nach Angaben der Universität Zürich hat Prof. Haemmerli im Lauf seines Lebens rund 250 Ärztinnen und Ärzte ausgebildet. Er sammelte Ikonen; 64 wertvolle Stücke schenkte er dem Museum seiner Heimatstadt Lenzburg samt einem Beitrag an den Museumsbau. Intensiv befasste sich Haemmerli auch mit Religionsgeschichte. Er war Sporttaucher und Jäger, allerdings nur auf Flugwild. Sein Lebensabend war überschattet von einer langjährigen, schweren Demenz.



© KEYSTONE/ARCHIVE

Regula Pestalozzi: Opfer eines engen Pflichtbewusstseins

Die Anwaltskanzlei, die Regula Pestalozzi, geborene Henggeler (1921-2000), zusammen mit ihrem Mann aufbaute, war der Anfang von Pestalozzi Gmür & Patry. Sie fusionierte 2001 mit einer prominenten Genfer Kanzlei und zählt seither zu den bedeutenden Anwaltsfirmen der Schweiz, ihr Spezialgebiet sind Firmenübernahmen. Regula Pestalozzi war eine bürgerliche Feministin: dreifache Mutter, Anwaltspatent mit 38 Jahren, dann als FDP-Mitglied stark engagiert für Frauenfragen und soziale Anliegen.

1974 wurde sie in den Stadtrat gewählt und erhielt mit dem Gesundheits- und Wirtschaftsamt eines der anspruchsvollsten Departemente zugeteilt. Ihr waren zehn Dienstabteilungen unterstellt, von den gerade neu formierten Stadtspitälern über das Abfuhrwesen bis zum Arbeitsamt und zum Schlachthof.

Als der fordernde Chefarzt Haemmerli von Patienten sprach, die nur noch mit Wasser ernährt würden, war die Juristin alarmiert. Sie holte Rat bei Strafrechtlern ein und entschied sich für eine Strafanzeige. Später sagte sie, dies sei ihre gesetzliche Pflicht gewesen und sie habe die Sache nicht anders als juristisch beurteilen können. In der Tat gibt es im kantonalen Beamtengesetz die Bestimmung, dass ein Amtsträger zwingend Anzeige erstatten muss, wenn er von einer Straftat erfährt.

Indem sie das tat, tappte Frau Pestalozzi in eine politisch-emotionale Falle. Nach ersten erschrockenen Kommentaren - es war im Anklang an die Nazizeit von «Euthanasie» die Rede - stellten sich die Medien einhellig auf die Seite von Prof. Haemmerli und der aufrechten Stadträtin wurde die Rolle der sturen Paragrafenreiterin zugewiesen. Die Städtzürcher Stimmberechtigten wählten sie schon nach der ersten Amtsdauer ab (1978). Nach aussen ertrug Regula Pestalozzi diese Demütigung ohne Gemütsregung. Sie kehrte in die Anwaltskanzlei zurück, in der sie bis zur Schwelle ihres 70. Lebensjahrs aktiv blieb.

2

Das Selbstbewusstsein der «Götter in Weiss»

Nach und nach werden die herrschenden Mentalitäten infrage gestellt

Noch in den 1960er-Jahren war das Verhältnis zwischen Arzt und Patient in der Regel vergleichbar mit dem Verhältnis von Chef und Angestelltem oder von Lehrer und Schüler. Dass der Patient ein Weisungsrecht gegenüber dem Arzt besass, war höchstens den mit dem Auftragsrecht vertrauten Juristen geläufig. Fast jedermann wusste über Begebenheiten aus dem Alltag zu berichten, die heute unglaublich scheinen. Drei Momentaufnahmen sollen dies belegen.

«Populärwissenschaftliche Publikationen stiften nur Verwirrung!»

Dass neue Heilmethoden, das Verhältnis zwischen Arzt und Patient oder Gesundheitspolitik gar Themen der öffentlichen Darstellung und Debatte sein könnten, war in den 1960er-Jahren noch nicht selbstverständlich. Über ein besonders krasses Beispiel berichtete damals Werner Meier, der langjährige Chefredaktor der *Schweizer Illustrierten*. Er hatte es gewagt, einen Bericht über einen Berliner Professor zu veröffentlichen, der mit einem neuen Serum Krebs lindern oder – nach der Darstellung von mehreren Patienten – gar heilen konnte.

«Kaum war unser Blatt erschienen, erhob sich von Seiten der Professoren der medizinischen Fakultät der

Zürcher Universität ein wilder und entrüsteter Proteststurm. Sie übergaben der *Neuen Zürcher Zeitung* eine Erklärung, in der sie ihren Berliner Kollegen als Schwindler, Quacksalber und Scharlatan beschimpften, der aus der Leichtgläubigkeit seiner Patienten Kapital schlage. (...) Da uns zugleich Hunderte von Lesern nach der Adresse des Professors fragten, begab ich mich in die Universität und bat den Wortführer der medizinischen Fakultät, die gegenüber dem Berliner Professor erhobenen Vorwürfe und Anklagen in einem Artikel, den ich publizieren würde, einigermaßen verständlich zu begründen. In einem Ton, den ich nicht anders denn als schulmeisterlich, überheblich und arrogant bezeichnen kann, wurde mir bedeutet, dass es eine unerhörte Anmassung der *Schweizer Illustrierten* gewesen sei, ein Thema überhaupt aufzugreifen, das öffentlich nicht erörtert werden dürfe. Populärwissenschaftliche Abhandlungen über medizinische Gebiete würden in der laienhaften Vorstellungswelt des breiten Volkes nur Verwirrung stiften. (...) Das Gespräch schloss mit dem Satz: «Ob dieser Berliner Professor ein Schwindler ist oder ein Genie, bestimmen wir!»»

Um 5.30 Uhr im Korridor stehend abgefertigt

Noch am Ende der 1960er-Jahre wies in einem grossen Kantonsspital der deutschen Schweiz die Chefarztsekretärin einen jungen Ehemann ab, der nach einem ernsten Eingriff bei seiner Frau um einen Termin beim operierenden Chefarzt bat, um sich nach dem weiteren Verlauf zu erkundigen, wovon die Zukunft des jungen Paares und dessen Familienplanung abhing. Der

schnippische Bescheid lautete wörtlich: «Das gibt es bei uns nicht. Der Oberarzt wird Ihnen das Nötige dann schon mitteilen.» Als der junge Mann hartnäckig blieb und auf dem Treffen mit dem Chef bestand, wurde er für den nächsten Tag um 5.30 Uhr in der Früh in die Klinik bestellt und vom Professor auf dem Korridor im Stehen abgefertigt.

«Die Pflegerin ersetzt die Mutter ...»

Das Kinderspital St. Gallen erregte nicht nur in der Fachwelt Aufsehen, als es 1966 als erstes im ganzen deutschsprachigen Raum die tägliche freie Besuchszeit einführte. Pflegekräfte des Zürcher Kinderspitals interessierten sich für diese Neuerung, fuhren nach St. Gallen und liessen die dortigen Verantwortlichen zu Hörsaalveranstaltungen nach Zürich kommen. Dort waren aber zunächst heftige Widerstände zu überwinden. Manche Pflegende, nicht nur Diakonissen, wehrten sich entschieden gegen die vermehrte Präsenz der Mütter im Spital. In dieser Welt galt noch der Geist des ehemaligen Chefarzts Guido Fanconi: «Die Pflegerin ersetzt im Spital die Mutter – und keine Mutter fragt nach dem Achtstundentag.» Das Weltbild der herrschenden «Götter in Weiss» war patriarchalisch. Vom Pflegepersonal wurde bedingungslose Hingabe verlangt. Forderungen, die auch nur entfernt gewerkschaftlich aussahen, wurden scharf missbilligt. Wer nach Arbeitszeiten fragte, galt als «schlechte Mutter».

Das alles ereignete sich vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels, mit dem auch die Umwälzung individueller Mentalitäten und Haltungen einherging. Eine Pflegefachfrau am Kinderspital Zürich, die

ihre Ausbildung in den frühen 1960er-Jahren begann, erinnert sich:

«Wir haben uns damals schlicht nicht um die Eltern gekümmert. Die Eltern lieferten das Kind im Spital ab und hatten Vertrauen, dass es in gute Hände kam. Spital und Ärzte waren unumstrittene Instanzen. Inzwischen haben sich nicht nur die Autoritätsbegriffe gewandelt, es sind auch viele verschiedene und einander widersprechende Lebens- und Familienformen möglich geworden. Erziehungsziele und Wertvorstellungen laufen - wo noch vorhanden - radikal auseinander.»

Früher als vom medizinischen und politischen Establishment erkannt, hatte sich eine Schere geöffnet: zwischen den gleichgültigen und den aktiv interessierten, informierten Eltern, die selbstbewusst ihre Forderungen durchzusetzen lernten. Es war die Zeit, als am Schweizer Fernsehen die von Hermann (Mäni) Weber geleitete Sendereihe *Praktische Medizin* hohe Einschaltquoten erreichte (1965-1978); sie wurde mit dem «Grand Prix de Cannes» für die beste Live-Dokumentarsendung ausgezeichnet (1967). Auch Lehrer, Schulbehörden und andere Autoritäten lernten im Vorfeld des umwälzenden Jahrs 1968 einen neuen, selbstbewussten Typ Eltern kennen. Die Kunden fassten Mut, Fragen und Forderungen zu stellen und Einwände zu erheben. Sie wurden durch die Medien, insbesondere durch das Fernsehen, das auf medizinische Themen erpicht war, über manches informiert, was früher von der herkömmlichen Medizin zum Tabu erklärt worden war.

Mit der Verbreitung des Internets und der sozialen Medien hat sich die damals angebahnte Wende in der Arzt-Patienten-Beziehung noch verfestigt. Seit der Mitte der 1990er-Jahre brachten die betroffenen Laien auch immer öfter ganze Dossiers voll ausgedruckter Teilinformationen aus dem Internet ins Arztgespräch mit und pochten vermehrt auf ihre Rechte. Sie traten kritischer und skeptischer auf, sie wollten informiert sein und mitreden. Die Mächtigen der Schulmedizin lernten Begriffe wie «Patientenorganisation» und «Patientenrechte» buchstabieren.

Nicht nur in den Spitälern und Universitäten, auch im Militär, in Verwaltungen und Firmen begann die Sachautorität die Rangautorität abzulösen. Zusehends verschwanden Uniformen, Titel und Statussymbole aus dem Alltag. Ganz allgemein nahm der gesellschaftliche Rechtfertigungsdruck auf die früheren «Respektspersonen» - Lehrer, Pfarrer, Ärzte, Offiziere - zu. Das Vorgesetztenverhältnis von einst wandelte sich langsam, aber sicher zu einer normalen Kunden-Dienstleister-Beziehung.

Es mag eine banale Beobachtung sein, dass heute immer weniger Ärzte Krawatten tragen. In den 1960er-Jahren gab es in Zürich noch Medizinprofessoren, die ihre Assistenten zum Umziehen nach Hause schickten, wenn sie ohne den Binder zum Dienst erschienen.

Die letzten Tage der Schwerkranken: Ein Chefarzt schildert Standardsituationen
Die «Laienpresse» wurde von den konservativen Medizinern eigentlich nur gebraucht, wenn es störende

Interventionen zu bekämpfen galt, wie sie in einer direkten Demokratie vorkommen können. In einem sehr langen, gegen die kantonale Volksinitiative für aktive Sterbehilfe gerichteten Artikel in der NZZ vom 17./18. September 1977 führte der Chefarzt Walter Hess die Denkart vor, die als repräsentativ für die damalige Generation der leitenden Ärzte betrachtet werden darf. Hess unterschied sich freilich von der Mehrzahl der «Götter in Weiss» dadurch, dass er auch aktiv politisierte; er war freisinniger Kantonsrat im Kanton Zürich. Und er war bereit, auf verständliche Art und durchaus plausibel fünf modellhafte Situationen aus dem Klinikalltag zu schildern – und die Art und Weise, wie Ärzte damit umgingen:

- **Der schwer Leidende mit ungünstiger Prognose**, aber erhaltenem Bewusstsein und Urteilsfähigkeit, dessen Tod kurzfristig vorauszusehen ist. Der Einsatz aller modernen Mittel der Lebenserhaltung wie Beatmung, Sauerstoff, Bluttransfusion, Hämodialyse usw. würde nur eine Verlängerung des Leidens bedeuten. Hier darf der Arzt sich auf Pflege und Linderung der Schmerzen beschränken; die Richtlinien verlangen darüber hinaus auch menschlichen Beistand. Es ist dies die klassische «passive Sterbehilfe», die immer geübt und auch kaum je bestritten wurde, selbst dann nicht, wenn man zum Beispiel als Nebenwirkung der schmerzmindernden Opiate eine Verkürzung des Lebens in Kauf zu nehmen hatte.
- **Der dauernd Bewusstlose**, der kein bewusstes, umweltbezogenes Leben mit eigener Persönlichkeitsgestaltung mehr führen kann und eine

ungünstige Prognose hat, sei es infolge Krankheit oder Verletzung, also zum Beispiel bei schwerster seniler Demenz oder irreparabler Hirnverletzung. Auch hier darf der Arzt auf die an sich mögliche Lebenserhaltung verzichten und sich auf die Grundpflege beschränken, wozu auch die Ernährung gehört. Diese Situation hat anlässlich des «Falls Haemmerli» zu ausgiebigen Diskussionen Anlass gegeben. Prof. Haemmerli ging davon aus, dass hier der «Persönlichkeitstod» bereits eingetreten sei und verzichtete auch auf kalorische Ernährung. Die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften kennen diese Definition und diese Form der Sterbehilfe nicht – wohl mit Recht, denn gerade die Tatsache, dass in zwei Fällen die Bewusstlosen wieder erwachten und nach Nahrung verlangten, zeigt, wie unsicher die Diagnose «Persönlichkeitstod» doch ist.

- **Der Hirntote**, bei dem die Vitalfunktionen wie Atmung, Reflexe usw. erloschen sind und das EEG keine Hirnaktivität mehr nachweist. Hier ist die Situation völlig anders. Wenn auch das Herz noch schlägt, ist doch der Tod eingetreten und eine Fortsetzung zum Beispiel der Beatmung nicht gerechtfertigt.
- **Der Bewusstlose**, der früher – durch schriftliche Verfügung oder mündlich übermittelte Willenskundgebung – verlangt hat, dass auf lebenserhaltende Massnahmen zu verzichten sei. Eine solche Willensäusserung des Bewusstlosen kann zwar den Arzt nicht binden, denn es steht ja nicht fest, dass der frühere Wunsch jetzt wieder geäussert würde, sie

muss aber doch als mutmasslicher Wille des Patienten weitgehend respektiert werden, auch wenn sie sich mit den medizinischen Indikationen nicht deckt. Letztlich aber muss das Gewissen des Arzts entscheiden. Der Wunsch der Angehörigen ist nur bei Unmündigen oder Entmündigten massgebend.

- **Der schwer Leidende und Urteilsfähige**, der seine aktive Tötung verlangt, durch eine tödliche Injektion zum Beispiel von Insulin, Kalium oder durch eine atemlähmende Dosis eines Barbiturats. Dies ist die eigentliche «aktive Sterbehilfe», der Gnadentod. Sie ist von Gesetz wegen unter Strafe gestellt und wird von den Richtlinien als ethisch unakzeptabel verworfen.

Walter Hess bezeichnete eine allfällige Standesinitiative zur Beseitigung oder Milderung der Artikel 114 und 115 des Strafgesetzbuchs (Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord), wie sie aus dem Zürcher Volk durch die Initiative angeregt wurde, als «sicher aussichtslos». Er verwies auf das Schicksal von drei jüngeren Vorstössen im Nationalrat.

Unter dem frischen Eindruck der gerade in Zürich aufgebrochenen Affäre Haemmerli hatten Werner Reich (Republikaner) eine Kleine Anfrage, der freisinnige Walliser Aloys Copt ein Postulat und Walter Allgöwer (Landesring) eine Einzelinitiative eingereicht. Die Interventionen waren offenkundig koordiniert, denn sie waren alle am 27. Januar 1975 veröffentlicht worden und forderten übereinstimmend eine Legalisierung der aktiven Sterbehilfe. Das Anliegen stiess bei Bundesrat und Verwaltung auf eiserne